



Posteingangsnummer BGST
von KVS auszufüllen!

Antrag

auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Leistungen der Vakuumbiopsie der Brust unter Röntgenkontrolle im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung gemäß der Qualitätssicherungsvereinbarung vom 12.08.2009 in der aktuellen Fassung vom 01.01.2015

Antragsteller/-in:

.....
(bei angestelltem Arzt ist dies der Arbeitgeber, bei einem im MVZ tätigen Arzt der MVZ- Vertretungsberechtigte, bei einem in einer BAG angestellten Arzt der BAG- Vertretungsberechtigte)

Leistungserbringer/-in:

.....
(sofern abweichend vom Antragsteller: Titel/Name/Vorname des ausführenden Arztes)

LANR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|

Ärztliche Tätigkeit

als Facharzt für:

Tätigkeit im Rahmen einer:

- Niederlassung
- Angestelltentätigkeit
- Ermächtigung
- Vertretung
- Sicherstellungsassistenz für
- Vertretung nach 32b Abs. 6 Ärzte-ZV für

Wohnort

(nur ausfüllen, falls noch nicht im Arztregister der KVS erfasst)

Straße, Nr.:

PLZ, Wohnort:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Die Genehmigung wird für folgende Betriebsstätte/n beantragt:

1. BSNR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_| Adresse:
2. BSNR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_| Adresse:
3. BSNR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_| Adresse:

1 Beantragter Leistungsbereich

Beantragt wird die Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Leistungen der Vakuumbiopsie der Brust unter Röntgenkontrolle im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung.

2 Fachliche Voraussetzungen

2.1 Facharzt

Facharzturkunde:

liegt der KVS vor im Original beigelegt

2.2 Genehmigung (anderer) KV

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

2.3 Fachliche Nachweise

2.3.1 Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der kurativen Mammographie nach der Mammographie-Vereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

UND

2.3.2 Nachweis über die selbstständige Indikationsstellung und Durchführung von 25 Stanzbiopsien unter Ultraschallkontrolle und von 25 Vakuumbiopsien unter Anleitung innerhalb der letzten 2 Jahre vor Antragstellung

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

ODER

2.3.3 Genehmigung für den Versorgungsauftrag nach § 4 Anlage 9.2 BMV-Ä/EKV oder Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Biopsie unter Röntgenkontrolle nach § 27 Abs. 3 Anlage 9.2 BMV-Ä/EKV

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

UND

2.3.4 Nachweis über die selbstständige Indikationsstellung und Durchführung von 25 Stanzbiopsien unter Ultraschallkontrolle und von 25 Vakuumbiopsien unter Anleitung innerhalb der letzten 2 Jahre vor Antragstellung

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

3 Apparativ-technische Voraussetzungen

3.1 Die Angaben/Voraussetzungen sind für alle in Nutzung stehenden Röntgengeräte gegenüber der KV Sachsen anzuzeigen/nachzuweisen:

Gerätename und/oder Gerätenummer für		
Gerät 1	Gerät 2	Gerät 3
Eigentümer der Röntgeneinrichtung		
bei Nutzung fremder Geräte, wenn antragstellende Praxis nicht Eigentümer des Gerätes ist		
Nutzungsvertrag <input type="checkbox"/> liegt der KVS vor <input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt	Nutzungsvertrag <input type="checkbox"/> liegt der KVS vor <input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt	Nutzungsvertrag <input type="checkbox"/> liegt der KVS vor <input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt
Standort der Röntgeneinrichtung		
Nutzung ausgelagerter Praxisräume		
<input type="checkbox"/> ja (nähere Angaben in Pkt. 5) <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja (nähere Angaben in Pkt. 5) <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja (nähere Angaben in Pkt. 5) <input type="checkbox"/> nein
Nachweis der formellen Voraussetzungen nach Strahlenschutzgesetz - Betriebserlaubnis		
Die <u>Genehmigung</u> zum Betrieb der Röntgeneinrichtung nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG <u>oder</u> <u>Mitteilung</u> der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige nach § 19 Abs. 1 StrlSchG		
<input type="checkbox"/> liegt der KVS vor <input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt	<input type="checkbox"/> liegt der KVS vor <input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt	<input type="checkbox"/> liegt der KVS vor <input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt
Es liegt keine Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige vor. Der Nachweis der apparativen Anforderungen erfolgt durch Vorlage folgender Unterlagen und Erklärung.		
<input type="checkbox"/> Kopie der Anzeige (§ 19 StrlSchG) <u>und</u> Prüfbericht der Sachverständigenprüfung <input type="checkbox"/> Hiermit erkläre ich, dass Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG (vier Wochen)** nicht erfolgt ist.	<input type="checkbox"/> Kopie der Anzeige (§ 19 StrlSchG) <u>und</u> Prüfbericht der Sachverständigenprüfung <input type="checkbox"/> Hiermit erkläre ich, dass Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG (vier Wochen)** nicht erfolgt ist.	<input type="checkbox"/> Kopie der Anzeige (§ 19 StrlSchG) <u>und</u> Prüfbericht der Sachverständigenprüfung <input type="checkbox"/> Hiermit erkläre ich, dass Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG (vier Wochen)** nicht erfolgt ist.
_____ Datum	_____ Unterschrift Antragsteller	_____ ggf. Stempel
<small>** Liegen zwischen Einreichung der Anzeige und dem Antrag bei der KVS weniger als vier Wochen, ist nach Ablauf dieser Frist eine formlose Bestätigung bzgl. einer Nichtuntersagung einzureichen.</small>		

Bitte beachten Sie, dass jede wesentliche Änderung beim Betrieb der Röntgeneinrichtung (z.B. Gerätewechsel, Standortwechsel, Betreiberwechsel) ggü. der Landesdirektion anzuzeigen ist. Der KV sind die oben genannten Unterlagen einzureichen.

3.2 Folgende zusätzliche apparative und sonstige Anforderungen sind erfüllt:

- Mammographieeinrichtung, deren stereotaktische Bildgebung ein unmittelbar verfügbares digitales Bild liefert
- technikgestützte Nadelführung
- Vakuumbiopsiesystem
- Vakuumbiopsienadeln mit Nadeldicken von 11 G oder dicker sowie passende Mikroclips

4 Räumliche/ organisatorische Voraussetzungen

4.1 Folgende räumliche und organisatorische Voraussetzungen sind gegeben:

- Notfallmedikamente zu sofortigem Zugriff und Anwendung
- Möglichkeit zur Infusions- und Schockbehandlung, Reanimation und manuellen Beatmung
- Möglichkeit der Patienten-Nachbetreuung über mindestens 30 Minuten

5 Nutzung ausgelagerte Praxisräume

Standort:

Bei Nutzung fremder Räume: Nutzungsvertrag

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

6 Hinweise

Mit Antragsabgabe gibt der Antragsteller sein Einverständnis, dass die KV Sachsen im Rahmen der Antragsbearbeitung zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende Nachweise der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen KVen zu erteilten Genehmigungen oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der absolvierten Weiterbildung. Dem Antragsteller ist bei Abgabe bekannt, dass das Einverständnis während des laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen werden kann.

Die Durchführung und Abrechnung der beantragten genehmigungspflichtigen Leistung(en) ist erst nach Erteilung der Genehmigung rechtens. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt werden.

Mit Antragsabgabe bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der Angaben und wird verpflichtet, Änderungen unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung mitzuteilen.

Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie unter www.kvsachsen.de/mitglieder/datenschutz.

Der Antragsteller gibt mit Antragsabgabe sein Einverständnis, dass die zuständige Kommission der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen nach § 11 Abs. 3 der Qualitätssicherungsvereinbarung berechtigt ist, die apparativen, räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten in der Praxis zu prüfen. Die Erteilung der Genehmigung für die Ausführung und Abrechnung der beantragten Leistungen kann von der erfolgreichen Teilnahme an einem Kolloquium abhängig gemacht werden.

Die Anleitung (Punkt 2.3.2 bzw. 2.3.4) hat bei einem Arzt stattzufinden, der nach der Weiterbildungsordnung für die Weiterbildung für den Bereich Mammadiagnostik im Gebiet Radiologie oder im Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe befugt ist und der über eine Genehmigung nach dieser Vereinbarung verfügt. Wenn der zur Weiterbildung befugte Arzt nicht über eine Genehmigung nach dieser Vereinbarung verfügt, hat er die Voraussetzungen für die Erlangung der Genehmigung nach § 3 Abs. 1 der Mammographie-Vereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V zu erfüllen. Die Anleitung erfolgt in einer Einrichtung, in der regelmäßig Stanzbiopsien unter Ultraschallkontrolle und Vakuumbiopsien durchgeführt werden.

Antrag
auf Genehmigung Leistungen der Vakuumbiopsie der Brust unter Röntgenkontrolle

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Genehmigung mit der Auflage erteilt wird, die vorgegebenen Mindestanforderungen an die fachliche Befähigung bezüglich der Anzahl der jährlich durchzuführenden Vakuumbiopsien nach § 8 zu erfüllen und an der Überprüfung der ärztlichen Dokumentationen nach § 9 der Vereinbarung erfolgreich teilzunehmen.

Der Antrag ist ohne Unterschrift/Stempel gültig.